

1. Grundsaterklärung zu Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen

Grundlegendes und Geltungsbereich

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verpflichtet sich die Conrad Unternehmensgruppe, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Deshalb setzen wir uns aktiv für faire Arbeitsbedingungen in unserem Einflussbereich ein und pflegen einen respektvollen Umgang mit unseren internen und externen Stakeholdern. Zu unseren internen Stakeholdern zählen wir in erster Linie unsere Mitarbeitenden, zu unseren externen Stakeholdern unsere Kunden, Lieferanten und Seller. Weitere Anspruchsgruppen binden wir aktiv mit ein.

Mit dieser Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen untermauern wir unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern im Besonderen und gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen.

Die hier aufgeführten Standards liegen zugleich unseren jeweiligen Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Lieferanten zugrunde und gelten weltweit, auch wenn sie freiwillig über die lokalen gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Verantwortung über unsere Unternehmensgrenzen hinaus

Unser grundlegender Ansatz zur Achtung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen erstreckt sich sowohl auf unsere eigenen Geschäftsaktivitäten, als auch auf unsere gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette.

Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Mitarbeitenden

Im Rahmen unserer eigenen geschäftlichen Tätigkeiten gilt die Maxime, dass wir Menschenrechtsverletzungen weder verursachen noch zu ihnen beitragen. Wir fordern unsere Mitarbeitenden stets auf, nach den unten aufgeführten Grund-

sätzen zu handeln. Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen und gegenseitigen Respekt ein.

Verantwortungsvolle Lieferkette

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte in vollem Umfang wahren und die in dieser Erklärung aufgeführten Arbeitnehmerrechte im eigenen Unternehmen sowie bei verbundenen Subunternehmen und ihren Zulieferern schützen.

Die Anerkennung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten, der Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, ist eine zwingende Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Bekennnis zu international anerkannten Normen, Richtlinien und Standards

Wir handeln nach den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dazu gehört auch das klare Bekenntnis zu, und die Unterstützung von international anerkannten Menschenrechten. Durch unseren Beitritt zum UN Global Compact erkennen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung als Unternehmen an und bekennen uns ausdrücklich zu dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Die folgenden Rahmenwerke stellen für uns weitere relevante Leitlinien dar:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- den deutschen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
- das Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Jede Gesellschaft der Conrad Unternehmensgruppe ist verpflichtet, die vorliegende Grundsatzerklärung einzuhalten. Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsätze ist das Management der jeweiligen Konzerngesellschaft verantwortlich.

Die Abteilungen Legal & Internal Audit/Compliance und Human Resources sind für die weltweite Koordination der Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen innerhalb der Conrad Unternehmensgruppe verantwortlich.

Die Prozesse zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht innerhalb unserer Lieferkette werden durch die zentrale Funktion Sourcing Governance abteilungsübergreifend definiert und überwacht.

Beide Bereiche werden von der Abteilung Corporate Social Responsibility bei der Umsetzung und Koordination dieser Aktivitäten unterstützt.

Umsetzung

Um negative Auswirkungen unseres Verhaltens auf die Menschenrechte zu vermeiden, schulen wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig und sensibilisieren sie für unsere Unternehmenswerte und -grundsätze.

Bei unseren Einkaufspraktiken und regelmäßigen Lieferantenbewertungen werden soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.

Unser Hinweisgebersystem bietet sowohl unseren internen, als auch externen Stakeholdern die uneingeschränkte Möglichkeit, Compliance-Verstöße anonym zu melden.

Nachhaltige Lieferkette

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein integraler Bestandteil der Einkaufskonditionen der Conrad Unternehmensgruppe.

Die Kriterien für die Auswahl und Bewertung von Lieferanten umfassen soziale und ökologische Faktoren.

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen sozialen und ökologischen Mindestkriterien kommt es zu keinerlei Geschäftsbeziehungen beziehungsweise kann dies zum Ausschluss von bestehenden Lieferanten führen.

Meldung von Verstößen

Die sog. Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) verpflichtet Unternehmen, die eine gewisse Anzahl an Mitarbeitern überschreiten, ein internes Hinweisgebersystem für die Meldung von Missständen aufzusetzen. Betroffene Unternehmen der Conrad Unternehmensgruppen stellen im Rahmen ihrer regulatorischen Verpflichtungen zum Schutz von Whistleblowern ein Meldesystem für Hinweisgeber in mehrsprachiger Form zur Verfügung. Die Hinweisgeberstelle ist unter folgendem [Link](#) abrufbar.

Die Hinweisgeberstelle mit anwaltlicher Expertise der Ratisbona Compliance GmbH („RC-Whistle“) schafft durch eine für jeden auch anonym zugängliche, klar definierte Struktur und eine juristisch fundierte Erstbewertung zusätzliches Vertrauen und Sicherheit, um auf Missstände hinzuweisen und damit den nachhaltigen Erfolg von Conrad zu sichern und Schaden abzuwenden.

Allen Hinweisen wird nachgegangen. Inhaltliche Aussagen zum Sachverhalt werden nicht getroffen. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen und/oder zuständige Behörden eingebunden. Alle Unterlagen werden im gesetzlichen Rahmen vertraulich aufbewahrt. Repressalien gegenüber Hinweisgebern, gleich welcher Art, werden nicht toleriert. Für betroffene Personen gilt die Unschuldsvermutung, solange sie nicht eines Verstoßes überführt sind.

Weitere Entwicklung

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten zur Wahrung der Menschenrechte verstehen wir als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Daher überprüfen wir unsere Grundsatzerklärung regelmäßig unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Entwicklungen und passen sie bei Bedarf an.

Kommunikation und Transparenz

Wir berichten offen über die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden sowie über unsere Beziehungen zu unseren Lieferanten. Die Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen ist ein integraler Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht. Darüber hinaus informieren wir unter anderem in unserem Nachhaltigkeitsbericht über unsere Fortschritte bei der Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen.

2. Grundlagen und Prinzipien

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir lehnen ausnahmslos jede Form von Kinderarbeit ab. Innerhalb der Conrad Unternehmensgruppe stellen wir sicher, dass das Mindestalter für eine reguläre Beschäftigung gemäß den einschlägigen nationalen Bestimmungen eingehalten wird.

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir lehnen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ab und bekennen uns uneingeschränkt zum Verbot von Menschenhandel und Sklaverei.

Diskriminierung und Belästigung

Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab. Wir dulden an keiner unserer Betriebsstätten weltweit eine Benachteiligung aufgrund von ethnischer oder kultureller Herkunft, nationaler oder sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, Alter, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht, fair, höflich und respektvoll behandelt zu werden. Wir dulden keine Form der Belästigung oder des physischen oder psychischen Missbrauchs.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Allen Mitarbeitenden der Conrad Unternehmensgruppe steht es frei, sich gesetzlich zulässigen Interessenvertretungen anzuschließen. Wir achten die kollektivrechtlichen gesetzlichen Regelungen.

Faire Arbeitsbedingungen

Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen ein und halten alle nationalen Vorschriften zu Arbeitszeiten und Urlaub ein. Dabei achten wir auf eine angemessene Entlohnung auf vertraglicher Basis, die sich an den jeweiligen gesetzlich garantierten Mindestlöhnen und am jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt orientiert.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat für uns oberste Priorität. Wir verpflichten uns, die körperliche Gesundheit unserer Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu gewährleisten und ihnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Das Gleiche gilt für externe Mitarbeiter und Auftragnehmer, die von unseren Geschäftstätigkeiten betroffen sind.

An allen Betriebsstätten der Conrad Unternehmensgruppe werden die geltenden Arbeitsschutzgesetze eingehalten und veröffentlicht.



Ralf Bühler

CEO
Conrad Electronic SE



Gerold Hasel

Vice President People & Culture
Conrad Electronic SE



Grit S. Böttcher

Senior Director Legal & Internal Audit
Conrad Electronic SE